



Jörg Kuhbier Johannes-Brahms-Platz 9 20355 Hamburg

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Herrn Staatssekretär Dr. Engelbert Lütke Daldrup
Invalidenstraße 44

10115 Berlin

Hamburg, den 14. Januar 2009

Modifizierungen des Entwurfs eines Raumordnungsplans für die AWZ

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

im Namen der im Briefkopf aufgeführten acht Organisationen und Verbände überreiche ich Ihnen anliegend eine gemeinsame Stellungnahme zu den vom BMVBS in Gesprächen am 8. und am 17. Dezember 2008 geführten Gesprächen betreffend die Raumordnung in der AWZ. Wir begrüßen den dort erläuterten Ansatz, die Ausschlusswirkung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung auf Natura2000-Gebiete zu beschränken und die Raumordnung noch in diesem Jahr in Kraft zu setzen.

Mit freundlichem Gruß,


Jörg Kuhbier

(Stiftungsvorstand und Vorstand des OFW)

CC:

Herrn Dr. Preibisch und Herrn Dr. Schliepkorte, BMVBS

Herrn Dahlke, BSH

Herrn Paschedag, BMU

Jörg Kuhbier, Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Offshore Windenergie
c/o KUHBIER Rechtsanwälte, Johannes-Brahms-Platz 9, 20355 Hamburg
Telefon: +49.40.341069 Fax: +49.40.341069.22 E-Mail: kuhbier@kuhbier.com



Stellungnahme zu den beabsichtigten Änderungen des Entwurfs einer Verordnung über die Raumordnung in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone

Unter Bezugnahme auf die Gespräche beim BMVBS am 8. und 17. Dezember 2008 über die Ergebnisse der Erörterungstermine zum Raumordnungsplan in der AWZ und über die beabsichtigten Änderungen haben die im Briefkopf aufgeführten Organisationen und Verbände zunächst getrennt und dann gemeinsam am 7. Januar 2009 beraten und sich auf die nachfolgende Stellungnahme geeinigt:

1. Die genannten Verbände und Organisationen tragen die vom BMVBS vorgeschlagene Lösung mit, statt einer grundlegenden Überarbeitung des Raumordnungsplans mit entsprechendem Zeitbedarf den vorliegenden Entwurf weiter zu verfolgen, die Ausschlusswirkung der vorgesehenen Windenergievorranggebiete aber auf die Natura2000-Gebiete zu beschränken und die Raumordnungsplanung nach erneuter Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Frühjahr/Sommer in Kraft zu setzen.

2. Die Organisationen und Verbände begrüßen auch die Bekräftigung des BMVBS, am Ziel der Bundesregierung, bis 2025 – 2030 ca. 20.000 bis 25.000 MW Leistung offshore zu installieren, festzuhalten und dafür die entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der geplanten Fortschreibung der Raumordnungsplanung zu schaffen.

Diese Zielsetzung sollte auch in den Allgemeinen Teil der Verordnungsbegründung aufgenommen und dadurch auch nach außen bekräftigt werden.

3. Die Organisationen und Verbände halten jedoch an ihren in der Stellungnahme vom 12. September 2008 formulierten Forderungen fest. Sie gehen davon aus, dass diese der Fortschreibung der Raumordnungsplanung, mit der unverzüglich nach Inkrafttreten des überarbeiteten Entwurfs begonnen werden sollte, zugrunde gelegt werden. Das gilt insbesondere für die Entwicklung eines Leitbildes für die AWZ, die von allen gewollte Festschreibung der langfristigen Offshore-Windkraftausbauziele

der Bundesregierung, die Festlegung weiterer Vorrangflächen für Offshore Windparks, die Abstimmung des Raumordnungsplans mit den Nachbarstaaten und für eine Überarbeitung der raumordnungsplanerisch festgelegten Schifffahrtswege. Betreffend den letztgenannten Aspekt ließen sich schon durch geringfügige Änderungen Interessenskonflikte lösen und die Entwicklungspotentiale für die Offshore Windenergienutzung erhalten.

4. Die Organisationen und Verbände sind besorgt, dass bereits genehmigte Offshore-Windparkprojekte, die nicht in Vorranggebieten liegen, gegenüber solchen in Vorranggebiet liegenden rechtlich oder faktisch benachteiligt werden könnten. Deswegen wird angeregt, die im Entwurf ausgewiesenen Vorranggebiete bezüglich ihrer Abgrenzung im laufenden Verfahren zu überarbeiten und benachbarte geeignete Flächen einzubeziehen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist. Darüber hinaus sollte – wie bereits in der Stellungnahme vom 12. September 2008 gefordert – angestrebt werden, genehmigte OWP – wenn irgend möglich – noch im Raumordnungsplan 2009 als Vorranggebiete auszuweisen.

5. In jedem Fall ist in der Begründung der Verordnung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung keinerlei Einfluss hat auf die Verpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber nach § 17 Abs. 2a EnWG, Offshore Windparks rechtzeitig an das Übertragungsnetz anzubinden. Das ist vor allem wichtig, um eine Diskussion über die unterschiedliche Behandlung von Offshore Windparks aufgrund der Belegenheit inner- oder außerhalb von Vorranggebieten von vorneherein zu vermeiden.

Hamburg, den 14. Januar 2009

gez. Jörg Kuhbier, Vorstand des OFW

gez. Hermann Albers, Präsident des BWE

gez. Dr. Wolfgang von Geldern, Vorsitzender des WVV

gez. Dr. Knud Rehfeldt, Vorstand der Stiftung Offshore Windenergie

gez. Carlo Schmidt, Vorsitzender Offshore Energies Mecklenburg-Vorpommern

gez. Jan Rispens, Geschäftsführer der WAB

gez. Florian Wetzig, Projektmanager der windcomm Schleswig-Holstein

gez. Thorsten Herdan, Geschäftsführer VDMA Power Systems